

Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0088/24/0149405/0068.U

48147 Münster, den 24.04.2024

Die Firma Dr. Otto Suwelack Nachf. GmbH & Co.KG, Josef-Suwelack-Strasse 1, 48727 Billerbeck hat mit Datum vom 16.04.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen NH3-Kälteanlage auf dem Grundstück Josef-Suwelack-Strasse 1 in 48727 Billerbeck (Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 40, Flurstück 201) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Stilllegung der Gefriertrocknungsanlage GT61/62 und des dazugehörigen Kühlraums im Bauteil 33.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

Gez. Niehues